

Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken öffentlich beraten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Wegen der strengen Kriterien, die an den Ausnahmefall einer nicht öffentlichen Beratung zu stellen sind, erfolgt die Beratung über die Zukunft der Städtischen Werke in öffentlichen Sitzungen.
Sollten im Einzelfall Vorlagen oder Teile von Vorlagen schutzwürdige Interessen Dritter tangieren, so dass eine nicht öffentliche Beratung erforderlich wäre, so kann die Beratung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlich Teil aufgeteilt werden.“

Begründung:

1. Die Frage, ob und wie sich die Beteiligungsverhältnisse bei den Städtischen Werken ändern sollen, ist eine politische Grundsatzfrage, die keinesfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden darf.
2. Fragen, die eventuell schutzwürdige Interessen Dritter berühren, lassen sich klar abgrenzen, z. B. indem die Beratung einzelner Anlagen oder bestimmter Abschnitte von Anlagen in einen nicht öffentlichen Teil der Beratung verschoben wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender